



## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 (1) des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (BGBl. Nr. 256 v.18.5.1990) fand am Dienstag, 14. Mai 2024 im Gemeindeamt Haidershofen die Auslosung von fünf Geschworenen bzw. Schöffen von tausend in der Wählerevidenz eingetragenen Personen, durch ein Zufallsverfahren statt. Die Amtshandlung war öffentlich. Die Auslosung erfolgte durch ein Computerprogramm "LMR"

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit

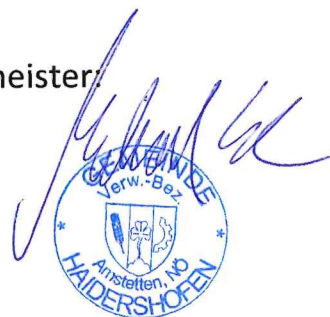
vom 14.05.2024 bis 27.05.2024

zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Gemäß § 5 (4) kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 14.05.2024



abgenommen am: 27.05.2024